

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses Lohbarbek am 18.01.2022.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Lohbarbek, Hohenlockstedter Straße 3

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Klaus Rusch

Mitglieder

Carsten Fölster

Antje Michaelis

Hans-Peter Rathjen

Gemeindevertreter/in

Bürgermeisterin Silke Grüttner

Protokollführer/-in

Sönke Sießenbüttel

Nicht anwesend:

Mitglieder

Jens Kruse-Fölster

- entschuldigt -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 07.01.2022 zu Dienstag, den 18.01.2022, zu 16.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Loh/AfF/073/2021
- 3 Kooperationsvereinbarung zur Gewährleistung des Betriebs der Kindertagesstätten in Hohenlockstedt

Vorlage: Loh/HA/462/2021

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Personalangelegenheiten
Vorlage: Loh/AfF/108/2021

Öffentlicher Teil

- 5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Loh/AfF/110/2021
- 6 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rusch begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Er beantragt, die „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und diese Angelegenheit als TOP 4 zu behandeln. Der bisherige TOP 4 verschiebt sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

TOP 2: Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Loh/AfF/073/2021

Herr Rusch und Frau Grüttner erläutern die im Haushaltsjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Diese betragen insgesamt 30.052,97 Euro. Darin enthalten sind überplanmäßige Ausgaben bei dem Produktsachkonto 365015452050 in Höhe von 19.098,35 Euro. Diese wurden im Rahmen einer Eilentscheidung von der Bürgermeisterin genehmigt.

Nicht in dieser Höhe erwartete Kosten für den Winterdienst führten ebenfalls zu einer Haushaltsüberschreitung.

Die Deckung der Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen ist durch höhere Erträge bzw. Einzahlungen, unter anderem Gewerbesteuer, Zuweisung des Landes zur Kompensation der durch die Corona-Pandemie verursachten Steuerausfälle, gewährleistet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zustimmend zur Kenntnis. Soweit die Wertgrenze gemäß § 4 der Haushaltssatzung überschritten wurde, empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

TOP 3: Kooperationsvereinbarung zur Gewährleistung des Betriebs der Kindertagesstät-

ten in Hohenlockstedt
Vorlage: Loh/HA/462/2021

Bürgermeisterin Grüttner erläutert die Gründe für den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Gewährleistung des Betriebes der Kindertagesstätten in Hohenlockstedt. Welche finanziellen Auswirkungen der Beitritt für die Gemeinde Lohbarbek habe, sei zurzeit noch nicht genau abzusehen.

Die Vereinbarung soll für den Zeitraum vom 01.01.2021 (rückwirkend) bis zum 31.12.2024 geschlossen werden.

Der Vorschlag von Herrn Rusch, vorsorglich weitere 5.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 zu berücksichtigen, stößt auf allgemeine Zustimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Folgendes zu beschließen:

Zur Sicherstellung einer inhaltlich vergleichbaren Rechtstellung, die die Standortgemeinde Hohenlockstedt über die vertraglichen Regelungen erwirbt, tritt die Gemeinde Lohbarbek als Kooperationsgemeinde den Vereinbarungen über die Finanzierung der Kindertagesstätten: AWO-Kita, ev.-luth. Kindertagesstätte und Kinderarche für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024, bei.

Im Wesentlichen wird dadurch die gleichberechtigte Aufnahme von Kindern in den drei Kindertagesstätten nach § 6 Abs. 5 in Verbindung mit der Präambel der Vereinbarung geregelt, was denn letztlich auch eine Beteiligung am finanziellen Risiko auslöst.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarungen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

TOP 5: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Loh/AfF/110/2021

Herr Rusch erläutert die Eckdaten für die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022.

Im Ergebnisplan wird voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 400.000 Euro erwirtschaftet. Dieses erhebliche Defizit wird zu einem großen Teil durch die Kosten der Sanierung der Regenwasseranlage sowie durch die Untersuchung der Grundstücksanschlussleitungen verursacht. Die zuletzt genannte Maßnahme wird letztendlich von den Gebührenschuldern, ggf. über eine Gebührenerhöhung, finanziert.

Herr Sießenbüttel teilt mit, dass der Gemeindevertretung im laufenden Haushaltsjahr eine neue Gebührenkalkulation vorgelegt werde.

Da der Haushalt voraussichtlich auch in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden kann, müsste sich die Gemeinde mit Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschäftigen.

Herr Sießenbüttel weist darauf hin, dass auch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum negativ ist.

Es sollte grundsätzlich das Bestreben der Gemeinde sein, einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der Tilgungsleistung (= 45.700 Euro) zu erwirtschaften.

Herr Sießenbüttel weist außerdem darauf hin, dass die Gemeinde in erheblichem Umfang in die Ertüchtigung der Regenwasserkanalisation investieren muss. Da die Gemeinde keine Gebühr für die Beseitigung des Oberflächenwassers erhebe, müssten diese Aufwendungen aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden.

Herr Rusch gibt zu bedenken, dass selbst eine kräftige Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern nicht zu einer spürbaren Entlastung des Gemeindehaushalts beitragen würde.

Übereinstimmend stellen die Mitglieder des Finanzausschusses fest, dass die Hebesätze für die Realsteuern im Haushaltsjahr 2022 nicht erhöht werden sollen.

Auf Nachfrage teilt Herr Sießenbüttel mit, dass das Ergebnis der Bewirtschaftung des Haushalts 2021 voraussichtlich erheblich besser ausfallen wird als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen worden war. Hierzu würde auch die Reduzierung der Kreisumlage beitragen (Minderausgaben in Höhe von 66.700 Euro).

Für die Mitglieder des Finanzausschusses ist zum Teil nicht nachvollziehbar, weshalb der Finanzbedarf der Freiwilligen Feuerwehr im Haushaltsjahr erheblich höher veranschlagt wird als in den Vorjahren. Allein für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Dienstkleidungen werden 14.000 Euro (gegenüber 3.200 Euro im Vorjahr) veranschlagt. Frau Grüttner weist darauf hin, dass der höhere Finanzbedarf auch durch eine neue Dienstkleidungsvorschrift verursacht werde. Ein höherer Finanzbedarf im Bereich der Aus- und Fortbildung sei erforderlich, weil die für 2020 und 2021 geplanten Fortbildungsmaßnahmen verschoben werden mussten.

Um zukünftig Irritationen bzw. Missverständnisse zu vermeiden, sollte die Wehrführung zukünftig im Rahmen der Haushaltsberatung den Mitgliedern des Finanzausschusses den Finanzbedarf erläutern.

Nach kurzer Diskussion wird festgestellt, dass für die Anschaffung eines Anhängers 3.000 Euro (statt bisher 1.000 Euro) im Finanzplan veranschlagt werden sollen.

Der Vorschlag von Herrn Sießenbüttel, den Ansatz bei dem Produktsachkonto 36221.5318000 von 600 Euro auf 1.000 Euro zu erhöhen, stößt auf allgemeine Zustimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen

Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz lt. Entwurf €	Ansatz neu €	Erläuterung
36221.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse	600	1.000	Vorsorglich aufgrund des Vorjahresergebnisses.
36501.5452050	Finanzierungsbeteiligung gemäß § 51 KiTaG	138.000	143.000	Vorsorglich aufgrund der Kita-Vereinbarung
53801.4381000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	50.000	Defizitausgleich
54101.7831000	Erwerb von beweglichen Sachen des	1.000	3.000	Anschaffung eines Anhängers

	Anlagevermögens (ab 1.000 Euro)			
--	------------------------------------	--	--	--

zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Der Standort für den neuen Defibrillator (Spende der Itzehoer Versicherungen) soll noch geklärt werden.

.....
Klaus Rusch

.....
Sönke Sießenbüttel
Protokollführer